

## Sommerpause im Rathaus

In der Zeit vom 15.8. bis zum 25.8. wird das Rathaus in Guggenhausen zu den üblichen Zeiten nicht geöffnet sein. Ab 29.8. sind wir morgens von 10.00-12.00 Uhr und am 1.9. von 17.00-19.00 Uhr wieder für Sie da. Bitte wenden Sie sich während dieser Zeit im Zweifelsfall an das Bürgerbüro des GVV in Altshausen (07584-5205-16) oder nehmen Sie in dringenden Fällen Kontakt mit dem Bürgermeister auf, unter 0173-4280109.

### Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 28. Juli 2022

Am Donnerstag, den 28. Juli fand im Bürgersaal der Gemeinde Guggenhausen die eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. In der Sitzung wurden folgende Themen beraten und beschlossen:

- **Satzungsbeschluss Baugebiet „Am Egger Bach“ und Vergabe der Bauparzellen**

Frau Kasten stellte die Ergebnisse der Auslage des Entwurfs der Bauplanung vor und machte Vorschläge zur Ergänzung und Veränderung einzelner Teile des Entwurfs. Vom 13.6. bis zum 13.7. 2022 lag der Entwurf der Bauplanung für das Baugebiet „Am Egger Bach“ im Rathaus in Guggenhausen und beim Gemeindeverwaltungsverband aus. Im gleichen Zeitraum hatten öffentliche und private Organisationen (Träger öffentlicher Belange) die Möglichkeit, den Entwurf zu kommentieren und ggf. Veränderungen zu fordern. Die öffentliche Auslage nahm niemand in Anspruch, von den kontaktierten Institutionen gab es eine Anzahl von Kommentaren und Bitten um Präzisierung. Der Gemeinderat nahm die von der Planerin vorgeschlagenen Veränderungen und Abwägungen zur Kenntnis und akzeptierte einstimmig deren Annahme. Genauso wurde einstimmig die nun überarbeitete Bebauungsplanung als Satzung der Gemeinde beschlossen. In der Folge wird es nun darum gehen, die Erschließungsplanung für die Ver- und Entsorgungsleitungen durchzuführen und umzusetzen, sowie die Parzellen vermessen zu lassen. Zur Vergabe der Parzellen an Bauwillige entschied sich der Gemeinderat für folgendes Verfahren: Die Parzellen werden erschlossen und beitragsfrei zu einem festen Quadratmeterpreis verkauft. Dazu wird die bisher schon bestehende Liste der Interessenten um mögliche weitere ergänzt, die sich in einem Zeitraum von vier Wochen nach Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses noch auf dem Rathaus melden. Die auf der Liste verzeichneten Interessenten werden dann kontaktiert und über die Kaufbedingungen informiert. Sollten mehr als drei Interessenten mit ernsthaften Kauf- und Bauabsichten nach dieser ersten Runde dabeibleiben, wird das Los entscheiden.

- **Nachlese Gemeindefest**

Das erste Gemeindefest nach drei Jahren insgesamt und nach ungefähr dreißig Jahren auf dem Bauhof war eine sehr schöne Sommerveranstaltung, die die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften zum Erzählen und zum Austausch zusammenbrachte. Der Gemeinderat würdigte den Einsatz der Organisatoren auf dem Bauhof und sprach sich dafür aus, die Tradition des Gemeindefestes als Veranstaltung an wechselnden Orten beizubehalten. Er sprach sich dafür aus, auch in Zukunft den Rahmen eher bescheiden zu halten und auf niedrighschwelliger Ebene ein entspanntes Zusammenkommen

zu organisieren. Da Einnahmen und Ausgaben für das Fest nahezu gleich hoch waren, entschied der Gemeinderat, dass die Gemeinde die Kosten für die Dinge übernimmt, die in Guggenhausen kostenfrei vorhanden sind: den Toilettenwagen, den Kühlwagen, die Sonnenschirme.

- **Investitionsvorhaben 2023**

In einer Zusammenschau stellte der Vorsitzende die Ausgaben vor, die die Gemeinde in den kommenden Monaten für durchgeführte Vorhaben noch schultern muss. Das sind zum einen ca. 70.000 Euro für den Glasfaserausbau in Egg-Luegen-Brunnen, ca. 85.000 Euro für den Ausbau in Bauhof, Burg Königsegg und Haslachhof und ca. 16.000 Euro für die Anbindung unseres Kanalnetzes an das Störmeldesystem beim Abwasserzweckverband. Für die Aufstellung des Haushalts 2023 wird es wichtig sein, neben diesen schon getätigten Maßnahmen die Aufgaben zusammen zu stellen und zu priorisieren, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Vorsitzender und Gemeinderat trugen folgende wichtigen Projekte zusammen:

- Sanierung der Heizanlage im Rathaus. Hier wird es darum gehen, Alternativen zur sehr reparaturanfälligen Ölheizung zu finden, den Energiebedarf zu drosseln und, sofern möglich, weitgehend auf regenerative Energien umzusteigen. Der Vorsitzende wird dazu mit der Energieberatung des Kreises Kontakt aufnehmen und ein Konzept zur Erreichung dieser Ziele aufstellen lassen.
- Ein zweites notwendiges Projekt sollte die Vollendung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Lampen sein. Wie wir in den Ortsteilen Luegen und Bauhof gesehen hatten, kann dies Einsparungen von bis zu 80% erbringen. Auch dafür werden in den nächsten Wochen Angebote von regionalen Anbietern eingeholt.
- Eine dritte anstehende Maßnahme ist die Sanierung des offenen Abwasserkanalsystems in Guggenhausen. Hier hatte eine Befahrung vor ca. 8 Jahren leichte Mängel an der Substanz ergeben. Diese Mängel sind in der Zwischenzeit möglicherweise gravierender geworden, so dass eine Reparatur ggf. notwendig wird.

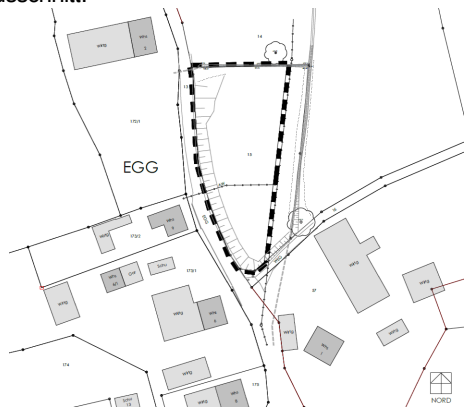
Diese Liste notwendiger Maßnahmen für die nächsten Jahre wird im Gemeinderat kontinuierlich weitergeführt und priorisiert werden. Von den beschriebenen Maßnahmen wurde die Sanierung der Heizung im Rathaus als Dringlichstes gesehen.

- Verschiedenes
- Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des Gemeindeverwaltungsverbandes
- Der Vorsitzende sprach die Einladung aller Bürgermeister des Verwaltungsverbandes zum Festakt am Freitag, den 29. Juli aus. Gemeinderäte und Mitarbeiter der Verwaltungen mit Partnern sind ab 18.00 Uhr zum Festakt eingeladen, alle Bürger ab 19.30 Uhr zum musikalischen Höhepunkt des Gesamtchors der Kapellen des GVV auf dem Seminarplatz und im Festzelt.
- Regionalkonferenz Biosphärengebiet am 12.7. in Ostrach
- Der Vorsitzende, der an der Regionalkonferenz teilgenommen hatte, stellte kurz den Ablauf und die wesentlichen Informationen aus dieser Konferenz dar, die eine aus einer ganzen Reihe von Veranstaltungen in den nächsten Monaten und Jahren sein soll. Gegenstand dieser Veranstaltungen soll die grundsätzliche Information der Gemeinden und ihrer Bürger zum Konzept des möglichen Biosphärengebiets und die informierte Auseinandersetzung und Diskussion darüber sein.
- Mitgliederversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes in Fleischwangen am 18.7.

- Der Vorsitzende und GR Bauer informierten den Gemeinderat zu wesentlichen Tagesordnungspunkten der GVV-Mitgliederversammlung. Eine wichtige Information war die Neuaufstellung der Gutachter-Ausschüsse für die Boden- und Immobilienschätzung. Nachdem dieser Ausschuss in den letzten Jahrzehnten auf der Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes konstituiert war, sorgen neue Bestimmungen dafür, dass dies in Zukunft größere Einheiten sein müssen. Im Landkreis Ravensburg wird es nach der Neu-Konstituierung noch zwei Gutachterausschüsse geben, einen im östlichen und einen im westlichen Kreisgebiet mit Ravensburg als Zentrum. Diesem westlichen Ausschuss wird unsere Gemeinde im Laufe der nächsten Monate beitreten.
- Termin Seniorennachmittag
- Der Vorsitzende lud die Mitglieder des Gemeinderats recht herzlich zum Seniorennachmittag ein, der am Sonntag, den 25.9. für die beiden Gemeinden zusammen im DGH in Unterwaldhausen stattfinden soll.

### **Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Egger Bach“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Egger Bach“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Abs. 1 BauGB sind gegeben. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Der Planbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 15 im Ortsteil Egg. Maßgebend ist die Planzeichnung in der Fassung vom 20.07.2022. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



**Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu können einschließlich der Begründungen bei der Gemeinde Guggenhausen, Rathaus, Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag von 9.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr, sowie Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr und beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen, Zimmer 25, Montag

bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründungen sind im Internet eingestellt und zugänglich unter: [www.guggenhausen.online/de/rathaus/bauen-in-guggenhausen](http://www.guggenhausen.online/de/rathaus/bauen-in-guggenhausen)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Guggenhausen, 05.08.2022

Dr. Jochen Currlé  
Bürgermeister

### **Vereinsnachrichten**

#### **Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen**

Auf den Bericht in Vereinsnachrichten Ebenweiler wird hingewiesen.